



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Dr. Manfred Schmidt
Präsident des Bundesamtes für
Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

MinDir'n Gabriele Hauser
Abteilungsleiterin M

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-2171

FAX +49 (0)30 18 681-52171

E-MAIL M@bmi.bund.de

INTERNET

DATUM Berlin, 16. Dezember 2013

AZ M I 5 – 21003/84#5

Betr.: Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 im Verhältnis zu Griechenland
hier: Verlängerung der Aussetzung der Überstellungen nach Griechenland

Anknüpfend an die Weisung vom 30.11.2012 bitte ich in allen Fällen, in denen in Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin-III-VO) eine Überstellung von Drittstaatsangehörigen nach Griechenland bereits beabsichtigt ist bzw. künftig in Betracht kommt, wie folgt zu verfahren:

1. Das Bundesamt macht vom Selbsteintrittsrecht gemäß Artikel 17 der Dublin-III-VO Gebrauch.
2. Die betroffenen Drittstaatsangehörigen werden nicht nach Griechenland überstellt.
3. Das Bundesamt führt die Asylverfahren der Betroffenen durch.

Dies gilt auch für Fälle, in denen eine Überstellung nach Griechenland aufgrund von Gerichtsentscheidungen derzeit nicht durchgeführt werden kann.

Über die Durchführung dieser Maßnahmen bitte ich, mir halbjährlich zu berichten (z.B. Fallzahlen, Herkunftsländer, Anerkennungsquote).



SEITE 2 VON 2 Diese Maßnahmen sind bis zum 12. Januar 2015 befristet. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie andere betroffene Behörden in eigener Zuständigkeit in geeigneter Form über diese Maßnahmen unterrichten.

Im Auftrag

Gabriele Hauser